



Anlage zur Petition an den Landtag NRW
GZ = 17-P-2021-26912-00

8.12.2021

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, WR 1 6, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Hochwasser- und InfrastrukturSchutz-
Initiative am Niederrhein
H.-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Dr. Regina Dube
Leiterin der Abteilung WR
Wasserwirtschaft, Bodenschutz,
Anpassung an den Klimawandel
TEL 049 22899305-2500
FAX +49 22899 305 - 2505
WRI6@bmu.bund.de
www.bmu.de

“Bergbaufolgen verschärfen KLIMA-Folgen am Niederrhein”

Ihr Schreiben vom 10. November 2021

Bonn, den 03.12.2021

Sehr geehrter Herr Feldmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundesumweltministerin Svenja Schulze vom 10. November 2021. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz nach Artikel 83 des Grundgesetzes bei den Ländern. Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes, bestimmte Hochwasserschutz- oder Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund können der von Ihnen beschriebene Sachverhalt und die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen vom Bundesumweltministerium nicht abschließend bewertet und beantwortet werden. Ich gehe davon aus, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an die in Nordrhein-Westfalen zuständigen Behörden gewendet haben.

Hochwasservorsorge wird in Deutschland durch Hochwasserrisikomanagement entsprechend der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie betrieben. Das heißt, es werden beispielsweise nicht nur Deiche gebaut und Rückhalteflächen geschaffen, sondern es wird ein umfassender Ansatz zur Minderung von Risiken verfolgt. Deshalb sind auch die Flächenvorsorge, hochwas-





Seite 2

serangepasstes Planen und Bauen, technische und ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen, Verhaltensvorsorge, die stetige Verbesserung von Hochwasservorhersagen und Frühwarnsystemen und der Katastrophenschutz wesentliche Bausteine der ganzheitlichen Betrachtung.

In Bergbaugebieten werden in der Regel auch Bergsenkungen in die Betrachtung einbezogen.

Wichtigstes Ziel des Hochwasserrisikomanagements ist es, für Mensch, Umwelt, Lebewesen und auch die Wirtschaft durch vorsorgende Maßnahmen Risiken zu mindern und den Lebensraum zu erhalten.

Seit Ende 2015 liegen flächendeckend Hochwasserrisikomanagementpläne für die in Deutschland identifizierten Risikogebiete vor. Diese enthalten unter anderem Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie konkrete Maßnahmenlisten, wie diese Risiken gemindert werden können. Die Pläne werden alle sechs Jahre hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Aktualität überprüft und ggf. fortentwickelt. Dabei werden auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich voraussichtlicher Auswirkungen des Klimawandels einbezogen. Wie bereits erwähnt, sind die Länder dafür zuständig, ein umfassendes Hochwasserrisikomanagement zu betreiben sowie konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen zu planen und vor Ort zu ergreifen.

In Folge des verheerenden Hochwassers an Elbe und Donau in 2013 wurde im September 2014 von der Umweltministerkonferenz das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) beschlossen, das eine bundesweite Aufstellung vordringlicher überregional wirksamer Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von rund 5,5 Milliarden Euro enthält. Mit der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen kann das Risiko des Eintretens und das potentielle Ausmaß von Schäden erheblich gemindert werden. Das NHWSP leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Hochwasserrisiken und ist als Ergänzung und herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung anzusehen.

Der Bund stellt den Ländern für die raumgebenden Maßnahmen des NHWSP im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ über den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ jährlich bis zu 100 Mio. Euro an zusätzlichen investiven Mitteln zur Verfügung. Durch die Umsetzung des NHWSP sollen





Seite 3

nicht nur mehr als 1.200 Millionen Kubikmeter zusätzliches Rückhaltevolumen, u.a. durch steuerbare Flutpolder, sondern auch renaturierte Auen mit einer Fläche von weit mehr als 20.000 Hektar geschaffen werden. Das NHWSP enthält auch einige Maßnahmen am Niederrhein.

Nach der verheerenden Flutkatastrophe im Juli 2021, die in Deutschland vorwiegend Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betraf, fand am 11. Oktober 2021 eine Sonderumweltministerkonferenz Hochwasser statt. Dabei haben die Länder weitere Anstrengungen vereinbart, um in Zukunft die negativen Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere von zunehmenden Extremwetterereignissen, zu vermeiden bzw. zu mindern.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Regina Dube

